

## FÖRDERRAHMEN

**Ta'ziz Partnerschaft -  
Wissenschaftskooperationen 2023 – 2025**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) im Rahmen des Programms „Ta'ziz Partnerschaft“ die Programmlinie „Ta'ziz Partnerschaft - Wissenschaftskooperationen“. Das arabische Wort „Ta'ziz“ bedeutet „Stärkung/Konsolidierung“ und soll die Zielrichtung des Programms deutlich zum Ausdruck bringen.

Das Programm „Ta'ziz Partnerschaft“ besteht außerdem aus zwei weiteren Programmlinien: „[Ta'ziz Partnerschaft – Kurzmaßnahmen](#)“ und „[Ta'ziz Partnerschaft – Netzwerke](#)“. Für diese beiden Programmlinien gibt es jeweils eigene Förderrahmen.

Alle Programmlinien des Programms „Ta'ziz Partnerschaft“ unterstützen politische Prozesse, die auf mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Region Nordafrika und Nahost abzielen. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nehmen in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Eine Ta'ziz Partnerschaft eröffnet zusätzliche Chancen für Reformbestrebungen arabischer Hochschulen und die Einbindung außeruniversitärer Akteure aus Wissenschaft und Forschung, dem öffentlichen Sektor (z.B. Politik, Verwaltung, staatliche Unternehmen), der Wirtschaft (z.B. private Unternehmen, Industriebetriebe) oder der Zivilgesellschaft (z.B. NGOs, Vereine, Stiftungen). Besonderes Augenmerk wird in allen Programmlinien auf die Teilhabe von Frauen, die Diversität und die Erhöhung der Praxisorientierung gelegt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern.

Darüber hinaus zielt die Programmlinie „Ta'ziz Partnerschaft - Wissenschaftskooperationen“ auf einen wirkstarken Beitrag zu Strukturveränderungen in den Wissenschaftssystemen der beteiligten Partnerländer ab. Die Wissenschaftskooperationen können auf etablierten Partnerschaften aufbauen und verfolgen längerfristige Wirkungen in den Handlungsfeldern **Lehre, Forschung** und/oder **Hochschulmanagement**.

Die Grenzen zwischen den drei Handlungsfeldern **Lehre, Forschung** und **Hochschulmanagement** können dabei nicht nur fließend sein, sie können sich vielmehr gegenseitig bestärken und sinnvoll ergänzen.

Die Kombinierbarkeit der Handlungsfelder eröffnet den Partnerinstitutionen die Möglichkeit einer flexiblen Strategie, je nach Anspruch und Randbedingungen des Projektvorhabens. Den teilnehmenden Hochschulen soll hierdurch ein Angebot offeriert werden, das sich an den Realitäten der Wissenschaft orientiert.

Im Rahmen der Programmlinie „Ta’ziz Partnerschaft – Wissenschaftskooperation“ wird die Etablierung innovativer Lehrmethoden, die Verbesserung des Wissenstransfers von Forschungsergebnissen in die Lehre oder in die Gesellschaft hinein, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen und/oder der Aufbau/die Stärkung von Managementkapazitäten zu Themen wie (gesellschaftliche) Partizipation im Wissenschaftsbetrieb in der MENA-Region (**M**iddle **E**ast & **N**orth **A**frica); vorrangig in **Tunesien, Sudan, Libanon** und im **Irak** sowie darüber hinaus auch in **Ägypten, Algerien, Jemen, Jordanien, Libyen** und **Marokko**) gefördert.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag:

- zur nachhaltigen Stärkung der Wissenschaftsfreiheit in den beteiligten Partnerländern.
- zur Unterstützung von Reformbestrebungen in den Hochschulsektoren und in den Gesellschaften der beteiligten Partnerländer.
- zum Auf-/Ausbau von Kooperationsstrukturen und zum Wissenstransfer zwischen teilnehmenden Hochschulen und von (außer)universitären Akteuren.
- zur nachhaltigen Stärkung von Lehre, Forschung und Hochschulmanagement an den teilnehmenden Hochschulen.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (**Outcomes**):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Studierende, Lehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Hochschulmanagementpersonal haben (über-)fachliche und/oder administrative Kompetenzen erworben.
- Programmziel 2 (Outcome 2): Partnerhochschulen bieten (weiter-)entwickelte, an gesellschaftsrelevanten Themen orientierte Studienangebote an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- Programmziel 3 (Outcome 3): Es sind (unter Einbindung außeruniversitärer Akteure) reformorientierte Vorhaben in den Bereichen Lehre, Forschung und/oder Hochschulmanagement gemeinsam durchgeführt.
- Programmziel 4 (Outcome 4): Innovative und/oder gesellschaftsrelevante Themen sind in Lehre und/oder Forschungsvorhaben/-schwerpunkten an den teilnehmenden Hochschulen integriert.
- Programmziel 5 (Outcome 5): An den teilnehmenden Hochschulen sind Organisationsstrukturen in den Bereichen Lehre, Forschung, Hochschulmanagement und Wissenstransfer aufgebaut und/oder gestärkt.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (**Outputs**) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Kontakte zwischen den teilnehmenden Hochschulen und (außer)universitären Akteuren in Lehre, Forschung und/oder Hochschulmanagement sind intensiviert und/oder erweitert.

- Studierende, Lehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler und/oder Hochschulmanagementpersonal sind (über-) fachlich und/oder administrativ fortgebildet.
- Curricula/Lehrmodule, Lehrveranstaltungen, sonstige Studienangebote, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinsam (unter Beteiligung von außeruniversitären Akteuren) (weiter-)entwickelt.
- Konzepte und/oder Produkte sind im Bereich Forschung (unter Beteiligung von außeruniversitären Akteuren) erarbeitet/liegen vor.
- Es sind (unter Einbindung außeruniversitärer Akteure) Konzepte für verbesserte/angepasste Organisationsstrukturen erarbeitet.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 2** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

### 2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Projektbezogener Austausch von Studierenden, Lehrenden, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/oder Hochschulmanagementpersonal
- Durchführung von (digitalen) Veranstaltungen (z.B. Fort-/ Weiterbildungen, Workshops, Sommerschulen, Tagungen, Konferenzen)
- (Weiter-)Entwicklung von Wissensprodukten, Konzepten und/oder Materialien für Lehre, Forschung und Hochschulmanagement (z.B. Curricula, (digitale) Lehrangebote, innovative Lehrmethoden, Publikationen, Online-Plattformen, Web-Seminare/Online-Kurse/Live Online-Trainings, Modelle, Ausstellungen)
- Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die (digitale) Umsetzung des Projektes (z.B. notwendige IT-Software/-Lizenzen für den digitalen

- Bereich für die Entwicklung, Einrichtung und Pflege von Kommunikations-/Lernplattformen, Internetpräsenzen, e-Journals, online-Bibliotheken)
- Gemeinsame Durchführung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen (Erstellung von Druckerzeugnissen z.B. Flyer, Poster, Broschüren, Begleithefte; (digitale) Veranstaltungen/Meetings; Podcasts/(Erklär-)Videos)

**Nicht** förderfähig sind:

- Repräsentationsreisen ohne Projektbezug
- Aufenthalte (z.B. Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte), die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

**ZUWENDUNGS-  
FÄHIGE AUSGABEN**

3

siehe **Anlage 1**

**WEITERLEITUNG**

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung an den/die Projektpartner (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

**FINANZIERUNGS-  
ART**

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. März 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Für eine **bi-laterale** Wissenschaftskooperation kann eine Zuwendung i.d.R. in Höhe von bis zu **300.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 100.000 Euro

2024: 100.000 Euro

2025: 100.000 Euro

Für eine **tri-** oder **multilaterale** Wissenschaftskooperation mit mehr als einem arabischen Partnerland beträgt die Zuwendung i.d.R. bis zu **375.000 Euro**, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2023: 125.000 Euro

2024: 125.000 Euro

2025: 125.000 Euro

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Studierende (Bachelor/Master), Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren, Hochschulmanagementpersonal

Die Einbindung von außeruniversitären Akteuren aus Wissenschaft und Forschung, dem öffentlichen Sektor (z.B. Politik, Verwaltung, staatliche Unternehmen), der Wirtschaft (z.B. private Unternehmen, Industriebetriebe) oder der Zivilgesellschaft (z.B. NGOs, Vereine, Stiftungen) aus Deutschland und den oben genannten arabischen Partnerländern soll angestrebt werden.

Die Einbindung von Deutschland-Alumnae und -Alumni wird begrüßt.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag mit Angabe aller Partner (im DAAD-Portal)

- Finanzierungsplan (ausschließlich im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (ausschließlich **Formularvorlage**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (ausschließlich **Formularvorlage**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- ggf. Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (z.B. Memorandum of Understanding, Letter of Intent) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung(en) (siehe **Formularvorlage**) bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung/en der ausländischen Hochschulleitung/en (siehe **Formularvorlage**) bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Bestätigungsschreiben der außeruniversitären Partner bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung/-planungsübersicht sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können die Kooperationsvereinbarung und Befürwortung der deutschen und der ausländischen Hochschulleitung sowie die Bestätigungsschreiben der außeruniversitären Partner ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **8. Dezember 2022**

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 15%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (Gewichtung: 5%)

- (3) Die akademische Qualität der im Antrag genannten Vorhaben (die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und/oder Hochschulmanagement steht im Vordergrund) und die Ausgewogenheit der Maßnahmen (Gewichtung: 25%)
- (4) Kompetenzerwerb von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/oder Hochschulmanagementpersonal (Gewichtung: 20%)
- (5) Beitrag zu innovativen und/oder gesellschaftsrelevanten Themen für Lehre, Forschung und/oder Hochschulmanagement unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit (Gewichtung: 20%), nachweislich erkennbar durch:
  - reformorientierte Vorhaben
  - Integration und Austausch von Studierenden und des akademischen Nachwuchses (Nachwuchsförderung)
  - Einbindung von / Vernetzung mit (außer)universitären Partnern
- (6) Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Organisationsstrukturen in den Bereichen Lehre, Forschung, Hochschulmanagement und Wissenstransfer (Gewichtung: 15%)

## TEILNEHMENDEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

### Auswahl der Teilnehmenden

Über die Auswahl der Teilnehmenden unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabe von Frauen und Diversität entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule/n, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten/Talentiertesten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation; Diversitäts-/Chancengerechtigkeitsaspekte)
- Dokumentation der Auswahlentscheidung in einem Auswahlprotokoll

## ANLAGEN

15

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
3. Honorartabelle

## FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung deutsche Hochschulleitung
- Befürwortung ausländische Hochschulleitung

## WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Beispiel Projektplanungsübersicht
- Übersicht Hilfetexte für Pflicht-/Detailangaben Finanzierungsplan
- FAQ
- Link zu WoM [Video 1](#) und [Video 2](#)
- Informationsveranstaltungshinweis

Informationsveranstaltung zu den Programmlinien der Ta'ziz Partnerschaft  
am 17. Oktober 2022 von 14:00 bis 16:00 Uhr per MS Teams

Informationsveranstaltung zur Antragstellung (mit Wirkungsorientiertem  
Monitoring (WoM))  
am 25. Oktober 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr per MS Teams

formlose Anmeldung per E-Mail bitte an [P24@daad.de](mailto:P24@daad.de) unter Angabe von  
Namen, Funktion, Institution, Fachbereich und E-Mail-Adresse

## KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P24-Kooperationsprojekte Nahost, Asien, Afrika, Lateinamerika  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Frau Andrea Gerecke  
E-Mail: [gerecke@daad.de](mailto:gerecke@daad.de)  
Telefon: 0228 882 682

## GEFÖRDERT DURCH

19



Auswärtiges Amt